

## Erklärung.

\* Wir erhalten folgende Zuschrift:

Sehr geehrter Herr Chefredakteur!

Zu den Pater Dr. Expeditus Schmidtschen resp. Dr. Gerlachschen Berichtigungen in Nr. 116 Ihrer „Augsburger Postzeitung“ habe ich folgendes zu sagen:

Ich bleibe bei dem, was ich behauptete, und werde beweisen, daß es wahr ist. Freilich lasse ich mich weder durch sogenannte „Berichtigungen“, noch durch andere Mittel dazu verleiten, mir meine Beweise vorzeitig herauslocken zu lassen. Ich habe sie vor Gericht zu erbringen, nirgends anderswo.

Herr Dr. Gerlach ist Rechtsanwalt der Frau Münchmeyer. Diese Frau gab einst mit ihrem Manne den berüchtigten „Venustempel“ heraus. Dieses Werk war mit den scheußlichsten Illustrationen versehen. Es wurde von der Dresdener Polizei verboten und konfisziert; sie aber sagte zu mir: „Das ist unser allerbestes Buch; das bringt Geld, viel Geld!“ Später erklärte der Besitzer der Kolportagefirma Münchmeyer in eigener Person vor Gericht: „Wir müssen solche Unsittlichkeiten haben, sonst machen wir keine Geschäfte!“ Wenn so eine Firma Manuskripte verändert, so weiß man also, nach welcher Seite hin sie es tut.

Herr Rechtsanwalt Dr. Gerlach weiß wohl sicher, daß ich nicht den Verhandlungstermin vom 20. Dezember 1909, sondern seinen Schriftsatz vom 25. September meine, der noch im September dem Gerichte eingereicht wurde. Er gesteht in diesem Schriftsatze zu, daß fünf Prozent, sage und schreibe fünf Prozent vom Ganzen verändert worden seien. Meine Behauptung, daß ein Münchmeyersches Eingeständnis vor Gericht abgegeben worden sei, ist also der Wahrheit entsprechend. Von meinem Rechtsanwalt darauf hingewiesen, wieviel er da eingestanden habe, ging er in der Dezemberversammlung zwar schleunigst von den fünf Prozent auf ein Prozent zurück, wird aber wohl weder mir, noch meinen Anwälten zumuten, diesen Zurücksprung mitzumachen. Die Manuskripte, um die es sich handelt, und die ich niemals wieder bekommen habe, umfassen zirka 25,000 bis 30,000 geschriebene Seiten. Fünf Prozent davon ergeben 1500 Seiten, die geändert worden sind. Es bedarf nur einer einzigen Zeile, ja nur eines einzigen Wortes, um irgendeiner Szene eine unzüchtige oder gar unflätige Färbung zu verleihen. Wieviele Tausende solcher Aenderungen und Einschiebungen aber kann sich ein Verleger, der „Unsittlichkeiten haben muß, um Geschäfte zu machen“, erlauben, ehe die Summe aller dieser Verfälschungen 1500 Seiten beträgt! Das genügt vollständig, um nicht nur fünf, sondern zehn und zwanzig einwandfreie Romane in Grund und Boden hinein zu verderben!

Ferner sagt Dr. Gerlach, daß die Unwahrheit der Dr. Schmidtschen Behauptung nicht gerichtlich erwiesen, sondern nur von mir behauptet sei. Das ist falsch. Er als Münchmeyerscher Rechtsanwalt muß doch unbedingt wissen, was seine eigenen Zeugen vor Gericht ausgesagt und geschworen haben! Und ebenso unbedingt muß er wissen, daß die heimlichen Aenderungen meiner Manuskripte, von denen Münchmeyer „mir nichts sagen durfte“, ganz bedeutenden Einfluß auf das Urteil gehabt haben und in dasselbe aufgenommen worden sind. Ich stelle nur fest, mache keine Bemerkungen dazu.

Uebrigens hat Herr Rechtsanwalt Dr. Gerlach in der Sitzung der sechsten Zivilkammer des Landgerichts Dresden unter besonderer Erhebung von seinem Platze auf seine „Ehre“ und sein „Gewissen“ erklärt, daß weder er noch seine Klientin, Frau Münchmeyer, zu der Zeitungsverfolgung gegen mich in irgendwelcher Beziehung stehe. Es wäre mir von großem Interesse, zu hören, was seine Korrespondenten hierzu sagen!

In vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Karl May.